



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

14. SEP. 2015
1. gesehen
2. an
3. Kopie STO Dr. Slawig

Datum: 03.09.2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

31.02.01-W-HH2015-286
bei Antwort bitte angeben

Herr Getzke
Zimmer: 299/10
Telefon:
0211 475-2754
Telefax:
0211 475-2488
holger.getzke@
brd.nrw.de

Haushalt der Stadt Wuppertal

Auszahlung der Konsolidierungshilfe gemäß Stärkungspaktgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

am 04.08.2015 hat Herr Stadtdirektor Dr. Slawig die Bezirksregierung Düsseldorf über die dortigen Auswirkungen der „Arbeitskreisprognose“ der Schlüsselzuweisungen für 2016 (rd. 23,2 Mio. Euro unterhalb des mit Haushalt 2015 für 2016 erwarteten Umfangs) und der lfd. Steigerungen der Aufwendungen für Flüchtlinge / Asylbewerber von rd. 15 Mio. Euro in 2016 informiert. Es wurde dargelegt, dass sich die Stadt Wuppertal aufgrund der Entwicklungen derzeit nicht im Stande sähe, die ab 2017 erforderlichen Haushaltsausgleiche darzustellen.

Auch mit erbetenem Bericht vom 11.08.2015 verweisen Sie auf die aktuell (noch) fehlenden Planungsgrundlagen bezüglich der aufzufangenden Mehraufwendungen für Flüchtlinge, mit welcher erst nach dem „Flüchtlingsgipfel“ im September 2015 zu rechnen ist.

Bereits im Rahmen des Gesprächs am 04.08.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf darauf hingewiesen, dass die für eine Auszahlung der Konsolidierungshilfen zum 01.10.2015 erforderliche (prognostische) Feststellung der Einhaltung des Haushaltsanierungsplanes unter den absehbaren Gegebenheiten nicht erfolgen könne.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Wie ebenfalls erläutert, würden mich eingebrachte Entwürfe des Haushalts 2016 / 2017 bzw. der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 mit entsprechend belastbaren Überplanungen in die Lage versetzen, die genannte Prognoseentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen, was im Anschluss dann ggf. die Auszahlung der Konsolidierungshilfe zulassen würde.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Bork-Galle)